Gesundheitsladen Bielefeld e.V.

Gesundheitsladen e.V., Breite Str. 8, 33602 Bielefeld

Breite Str. 8
D - 33602 Bielefeld
Tel. 0521-133561
Fax 0521-176106
gl-bielefeld@gesundheits.de
www.gesundheitsladen-bielefeld.de
Im April 2012

Krank werden im Krankenhaus?

Was ist damit gemeint?

Keime sind überall. Eine durch Keime verursachte Erkrankung kann jedoch gefährlich werden, wenn diese Keime nicht mehr durch Antibiotika bekämpft werden können. Dies passiert, weil einige Keime eine Widerstandskraft (Resistenz) gegen die meisten Antibiotika aufbauen können. Diese Keime werden auch als **Multi-Resistente Erreger** oder abgekürzt **MRE** bezeichnet. Die Entstehung von MRE hängt oft mit einer zu häufigen und falschen Gabe von Antibiotika bei Menschen zusammen. Ärzte sollten daher bei der Verschreibung und Abgabe von Antibiotika vorsichtig und verantwortungsvoll sein. Der Verzehr von Fleisch aus Massentierhaltung kann das Problem verstärken, weil in der Massenhaltung häufig Antibiotika eingesetzt werden, welche dann mit der Nahrungsaufnahme in den menschlichen Körper gelangen. Wo bereits geschwächte oder kranke Menschen behandelt oder gepflegt werden, z.B. im Krankenhaus ist das Auftreten von MRE deshalb problematisch, da die Patienten/-innen sich mit MRE anstecken, also infizieren können.

Hauptsächlich wird der Erreger über die Hände übertragen und verbreitet. Eine konsequente Händehygiene ist daher zur Vorbeugung besonders wichtig.

Informationen für Patienten und Patientinnen

Da Patienten/-innen MRE schon in das Krankenhaus mitbringen können, ist ein Test (Screening) vor oder während der Krankenhausaufnahme wichtig, um das Infektionsrisiko für alle Patienten/-innen gering zu halten.

Sollte bei diesem Test eine Besiedelung mit MRE festgestellt werden, kann z.B. vor einer geplanten Operation noch eine (ambulante) Behandlung (Sanierung) mit desinfizierender Seife, Nasen- oder Hautsalbe durchgeführt werden, um den Erreger zu beseitigen.

Wenn eine Infektion mit MRE festgestellt wurde, müssen die betroffenen Patienten/-innen von anderen Mitpatienten/-innen isoliert werden. Angehörige, Ärzte und Pflegekräfte müssen beim Kontakt mit den Betroffenen Schutzkleidung tragen.

Bei der Krankenhauswahl können Patienten/-innen darauf achten, ob die Infektionsrate bekannt ist und ob notwendige Schutzmaßnahmen wie Testung auf MRE und Händedesinfektion durchgeführt werden (aktives Nachfragen ist sinnvoll).

Im Frühjahr dieses Jahres hat der Gesundheitsladen Bielefeld e.V. eine ostwestfalenweite Aktion zum Thema "MRE in Krankenhäusern in OWL" durchgeführt. Es wurden Patienten/innen und Klinikleitungen befragt. Außerdem sind Testanrufe in allen Kliniken in OWL durchgeführt worden, um die Aufklärung in den Kliniken zum Thema MRE zu überprüfen.

Die Ergebnisse der Aktion können Sie auf <u>www.gesundheitsladen-bielefeld.de</u> nachlesen.

Anforderungen an die Krankenhäuser in OWL aus Patientensicht

- 1. Krankenhäuser müssen öffentlich nachweisen, was sie zum Schutz ihrer Patientinnen und Patienten vor Multiresistenten Erregern (MRE) tun
- 2. Krankenhäuser müssen ihre Patientinnen und Patienten zu Beginn des stationären Aufenthalts über das MRE-Risiko in ihrem Krankenhaus aufklären
- 3. Krankenhäuser müssen alle Patientinnen und Patienten bei der Aufnahme auf MRE screenen, wenn vorstationär noch kein Screening durchgeführt wurde
- 4. Krankenhäuser müssen quartalsweise ihre Infektionsrate darlegen, die vom Landeszentrum Gesundheit risikoadjustiert im Internet veröffentlicht wird
- Krankenhäuser müssen ärztliche und pflegerische Fachkräfte beschäftigen, die für die Hygiene und den Antibiotika-Einsatz im Krankenhaus zuständig sind
- 6. Krankenhäuser müssen wenn sie ein MRSA-Siegel bekommen haben den erreichten Punkteanteil für einzelne Maßnahmen differenziert ausweisen
- 7. Krankenhäuser müssen bei einer Isolierung von Patientinnen oder Patienten einen menschenwürdigen Umgang und eine gute Kommunikation sicherstellen

Anforderungen an ambulant tätige Ärzte aus Patientensicht

- 1. Arztpraxen müssen vor einem geplanten Krankenhausaufenthalt ein MRE-Screening durchführen und wenn nötig eine Sanierung des Keimes erreichen
- 2. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte müssen ihre Antibiotikaverschreibung strikt prüfen und nur bei berechtigter Indikation nach Antibiogramm verordnen
- 3. Veterinärmediziner/innen müssen dafür sorgen, dass in der (Massen)Tierhaltung keine Antibiotika zweckentfremdet eingesetzt werden

Weitere Informationen gibt es bei dem behandelnden Arzt bzw. im Krankenhaus, Gesundheitsamt, bei unabhängigen Patientenberatungsstellen oder im Internet unter den folgenden Adressen:

http://www.mgepa.nrw.de/gesundheit/landesgesundheitskonferenz/beschluesse_der_lgk/index.php (enthält die Originaltexte der Entschließungen der Landesgesundheitskonferenz NRW) http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/krankenhaushygiene_node.html (Definition und Berichte des Robert-Koch-Instituts zu Krankenhaushygiene / nosokomialen Infektionen)

http://www.mrsa-net.org/DE/fag.html

(häufig gestellte Fragen zum Thema MRSA und ihre Antworten vom EUREGIO-Projekt MRSA-net) http://www.mrsa-owl.net/

(MRSA-Netzwerk OWL)

http://www.gesundheitsladen-bielefeld.de/aktuelles/

(Zusammenstellung wichtiger Informationen zum Thema MRE)